

Antrag an das Studierendenparlament für die 8. Ordentliche Sitzung am 06.01.2020

Antragsteller: Juso Hochschulgruppe
Ansprechpartner: Simon Uhl

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die beiden studentischen Senator*innen sollen in die erweiterte Universitätsleitung (EUL) aufgenommen werden.

Begründung:

Die studentischen Senator*innen sind Vertreter*innen für die Studierendenschaft und sollten somit auch in zentralen Entscheidungen an der Universität Passau eingebunden sein. Besonders, da die Studierenden die größte Gruppe an der Universität sind, welche zudem von Entscheidungen zwangsläufig mit betroffen ist. Die Beteiligung der studentischen Senator*innen in der EUL ist somit konsequent.

In der Vergangenheit war dies bereits der Fall. Allerdings wurden die beiden studentischen Senator*innen und weitere Personen in den Beirat der erweiterten Universitätsleitung ausgelagert, wobei der Beirat ein „Strategiegremium“ ist, das einmal pro Semester tagt und keinen adäquaten Ersatz für die EUL darstellt. Informationen, die in der EUL geteilt werden, können, müssen aber nicht, den studentischen Senator*innen zur Verfügung stehen. Insgesamt dient der Beirat der EUL dem Abspeisen und nicht dem Einbinden der studentischen Senator*innen und anderer Vertreter*innen. Gerade die Erstellung des Entwicklungsplans der Universität (Art.42 Abs.3 Nr.2 BayHSchG) und die direkte Möglichkeit, in der EUL Informationen zu erhalten sind zentrale Anliegen für die Studierendenschaft.

Vorarbeit:

- Gespräche mit ehemaligen studentischen Senator*innen
- „Die Grundordnung kann weitere Mitglieder vorsehen;“ Art.24 Abs.1 2.Satz 1.Halbsatz BayHSchG

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments leitet diesen Antrag der neuen Universitätsleitung weiter.

Die beiden studentischen Senator*innen werden in der Grundordnung der Universität Passau unter §7 Erweiterte Hochschulleitung als Mitglieder der Erweiterten Universitätsleitung genannt.

Dazu wird in der Grundordnung der Universität Passau folgender Satz eingefügt: „Weitere Mitglieder der erweiterten Universitätsleitung sind die studentischen Senatoren oder Senatorinnen.“

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23 Abs. I Satz 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und einen Tag vor der 08. Sitzung, also am 29.01.2020, zu.